

Sitzungsprotokoll

der 4. Sitzung des Gemeinderates
Herrsching a. Ammersee
am 27.07.2020

Öffentlicher Teil

Bürgermeister:

1. Bürgermeister Christian Schiller
2. Bürgermeisterin Christina Reich
3. Bürgermeister Wolfgang Schneider

Anwesend:

Gemeinderat Thomas Bader
Gemeinderat Michael Bischeltsrieder
Gemeinderat Hans-Jürgen Böckelmann
Gemeinderat Ludwig Darchinger
Gemeinderat Wolfgang Darchinger
Gemeinderätin Hannelore Doch
Gemeinderätin Christiane Gruber
Gemeinderat Leo Gruber
Gemeinderat Dr. Rainer Guggenberger
Gemeinderat Hubertus Höck
Gemeinderat Alexander Keim
Gemeinderätin Gertraud Köhl
Gemeinderat Roland Lübeck
Gemeinderat Johannes Puntsch
Gemeinderätin Anke Rasmussen
Gemeinderat Valentin Schiller
Gemeinderat Hans-Hermann Weinen
Gemeinderat Christoph Welsch

Abwesend:

Gemeinderätin Fromuth Heene
Gemeinderätin Claudia von Hirschfeldt
Gemeinderat Gerd Mulert
Gemeinderat Ulrich Sigl

Verwaltung:

G. Pausewang, Geschäftsleiter
G. Finster, Bauamtsleiter
T. Marchetto, Verwaltungsfachangestellte
M. Goodwin, Kämmerin
S. Lübbers, Verwaltungsfachwirtin

Niederschriftenführer:

K. Broszio, Verwaltungsangestellte

Gäste:

Herr Landrat Frey, LRA Starnberg
Frau Münster, LRA Starnberg



entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurden sämtliche 24 Gemeinderatsmitglieder vorschriftsmäßig eingeladen.

Erschienen sind: 20.

Es hat somit mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

1. Bürgermeister Ch. Schiller eröffnet um 19:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2020
- 3) Neubau Gemeindehaus Widdersberg;
 - Billigung der Kostenberechnung
- 4) Vollzug der StVO;
 - a) Anordnung eines verkehrsberuhigenden Konzeptes (Verbot für Radfahrer) an der Seepromenade
 - b) Anordnung einer Fahrradstraße bzw. Fahrradzone in der Madeleine-Ruoff-Straße, Rudolf-Hanauer-Straße und Summerstraße
 - Antrag aus der Bürgerschaft vom 15.06.2020
 - Antrag SPD Fraktion vom 06.07.2020
 - Antrag Behindertenbeirat vom 06.07.2020
 - Antrag Seniorenbeirat vom 11.07.2020
- 5) Vollzug der StVO; Antrag auf Markieren von Haifischzähnen im Bereich der Tempo-30-Zone in der Seestraße, Herrsching
- 6) Antrag zur Überprüfung und Anhebung der Parkgebühren
- 7) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindekindergartens Johannes A. Wunder der Gemeinde Herrsching
- 8) 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Gemeindekindergarten Johannes A. Wunder der Gemeinde Herrsching a. Ammersee
- 9) Vollzug des Haushalts 2020;
 Haushaltsbericht zum 30.06.2020
- 10) Anträge der CSU-Fraktion:
 1. Überprüfung des Ersatz der Steuermindereinnahmen durch das

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss
	Konjunkturpaket des Bundes
	2. Wiederaufnahme und Umsetzung der gestoppten Baumaßnahmen
11)	Anfragen von Gemeinderäte, Berichte von Verbandsräten und Berichte von Beauftragten
12)	Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. **Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss**

Gemeinde
Herrsching a. Ammer-
see
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. A.

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Tagesordnung

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird, mit der Absetzung des TOP 3 Gemeindehaus Widdersberg, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

2) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2020

Es ergeht folgender

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

3) Neubau Gemeindehaus Widdersberg;
- Billigung der Kostenberechnung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Im Bauausschuss vom 20.07.2020 wurde entschieden den TOP von der Tagesordnung zunehmen und in einer späteren Sitzung zu behandeln.

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

- 4) Vollzug der StVO;
- a) Anordnung eines verkehrsberuhigenden Konzeptes (Verbot für Radfahrer) an der Seepromenade
 - b) Anordnung einer Fahrradstraße bzw. Fahrradzone in der Madeleine-Ruoff-Straße, Rudolf-Hanauer-Straße und Summerstraße
- Antrag aus der Bürgerschaft vom 15.06.2020
 - Antrag SPD Fraktion vom 06.07.2020
 - Antrag Behindertenbeirat vom 06.07.2020
 - Antrag Seniorenbeirat vom 11.07.2020
-

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV 62/20/26 vom 16.07.2020 und begrüßt den Landrat Frey und die Verkehrsmanagerin des LRA Starnberg Frau Münster.

Landrat Frey begrüßt die Gemeinderäte und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit. Er zeigt kurz die Möglichkeiten und Grenzen für verkehrsrechtliche Anordnungen der Gemeinden auf.

Auch Frau Münster erklärt, dass es die Straßenverkehrsordnung gibt, welche aufzeigt was erlaubt ist und was nicht. Das Aufstellen eines Verkehrsschildes sollte verhältnismäßig sein und vor dem Aufstellen sollte man sich immer fragen, wen grenze ich aus und welche Ausweichmöglichkeiten für die Ausgrenzung gibt es. Die Fachaufsicht ist hier das Landratsamt Starnberg und ist entsprechend zuständig.

Frau Münster rät, die verkehrliche Situation mit Aufnahme des Lehrbetriebes am Gymnasium zu klären.

Auch Herr Wannemacher vom Behindertenbeirat und Frau Schmidt vom Seniorenbeirat durften die Beweggründe für ihre Anträge noch mal vortragen.

Für den SPD-Antrag hat GR Schneider seine Vorschläge dargelegt.

Nach intensiver und langer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Anträge zurück und übergibt dies an den Arbeitskreis Verkehr. Dieser sollte sich im Herbst zusammensetzen und das Thema Fahrradverkehr in Herrsching erörtern.

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt als kurzfristige Sofortmaßnahme Schilder aufzustellen, welche auf die Rücksichtnahme und das Miteinander der Verkehrsteilnehmer appellieren. Außerdem sollen Bügel im Norden und im Süden der Promenade aufgestellt werden um das Einfahren in die Promenade zu erschweren.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

5) Vollzug der StVO; Antrag auf Markieren von Haifischzähnen im Bereich der Tempo-30-Zone in der Seestraße, Herrsching

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV 59/20/26 vom 15.07.2020 und erläutert den Sachverhalt. Frau Münster erklärt die Bedeutung der Haifischzähne.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag der Grünen Fraktion auf Markierung von Haifischzähnen im Bereich der Tempo-30-Zone in der Seestraße wird zugestimmt, die Markierung soll, sobald diese mit der Straßenverkehrsordnung übereinstimmt angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

6) Antrag zur Überprüfung und Anhebung der Parkgebühren

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV 58/20/26 vom 15.07.2020 und erklärt die Sachlage.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag vom 10.07.2020 auf Erhöhung der Parkgebühren von der Fraktion Bürgergemeinschaft Herrsching wird in folgender modifizierten Fassung zugestimmt. Die Gebühren für die kurzfristige Parkdauer sollen so erhalten bleiben, die langfristige Parkdauer soll erhöht werden.

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

30 min - Kostenlos
60 min – 0,50 €
90 min – 1,00 €
150 min – 2,00 €
210 min – 4,50 €
270 min – 6,50 €
330 min – 8,50 €
Tagesparkschein – 10,00 €

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen/8 Nein-Stimmen

- 7) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindekindergartens Johannes A. Wunder der Gemeinde Herrsching
-

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV 35/20/26 vom und erläutert den Sachverhalt.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herrsching a. Ammersee folgende

1. S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindekindergartens Johannes A. Wunder der Gemeinde Herrsching

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

Benutzungsgebühr ist auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat zu bezahlen. Sollte der erste Betreuungstag aufgrund einer gestaffelten Eingewöhnung in der zweiten Monathälfte liegen, wird die Monatsgebühr für diesen Monat halbiert.

- (2) Im Monat August werden die Benutzungsgebühren ebenfalls in voller Höhe fällig.
- (3) Bei Aufnahme während des Betreuungsjahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.
- (4) Die Gebühren werden jeweils am 5. eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Gebühren per Überweisung zu begleichen.

§ 2

§ 6 (4) erhält folgende neue Fassung:

- (4) Zusätzlich zu der Benutzungsgebühr wird monatlich ein Material- und Getränkegeld in Höhe von 7,00 € erhoben.

§ 3

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

Die Kindergartengebühr reduziert sich um staatliche Leistungen gem. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG. Ein sich eventuell errechnetes Plus wird nicht an den Gebührenschuldner ausgezahlt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeinde Herrsching erlässt die Satzung des Gemeindekindergartens Joh. A. Wunder wie von der Verwaltung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen/6 Nein-Stimmen

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

- 8) 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Gemeindekindergarten Johannes A. Wunder der Gemeinde Herrsching a. Ammersee
-

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV 36/20/26 vom und Frau Lübbers erklärt den Sachverhalt.

Mit Einführung des Onlineanmeldeportals sowie aufgrund anderer gesetzlicher Änderungen (hier: Masernimpflicht) müssen einige Verfahrensschritte insbesondere bei der Anmeldung (Vormerkung) für einen Kindergartenplatz geändert und angepasst werden.

Des Weiteren soll die Möglichkeit geschaffen werden, Betreuungsverhältnisse mit Familien lösen zu können, die aus dem Gemeindegebiet wegziehen, wenn und soweit die frei werdenden Plätze benötigt würden.

Aus diesem Grund sind die betreffenden Formulierungen in der Satzung des Gemeindekindergartens zu ändern bzw. zu ergänzen.

Danach kommt es zu folgender Abstimmung

Beschluss:

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herrsching a. Ammersee folgende

1. S A T U N G

zur Änderung der Satzung für den Gemeindekindergarten Johannes A. Wunder der Gemeinde Herrsching

§ 1

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6

Anmeldung zur Aufnahme (Vormerkung)

- (1) Die Anmeldung zur Aufnahme (Vormerkung) erfolgt grundsätzlich durch einen Personensorgeberechtigten über das Onlineportal „Little Bird“. Das Kind und mindestens eine personensorgeberechtigte Person sollen sich vor oder spätestens 14 Tage nach der Bestätigung der Vormerkung in der Einrichtung persönlich vorgestellt haben. Die Personensorgeberechtigten haben dabei wahrheitsgemäße Angaben zum Kind und zu ihrer Person zu machen, soweit diese für die Auf-

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

nahme des Kindes erforderlich sind. Dabei haben sie Unterlagen und Nachweise vorzulegen, die von der Gemeinde Herrsching a. Ammersee aufgrund des BayKiBiG zur Geltendmachung der kindbezogenen Förderung gegenüber dem Freistaat Bayern benötigt werden (z. B. Nachweis der Migranteneigenschaft, Nachweis eines eventuellen Anspruchs auf Eingliederungshilfe). Beim Anmeldegespräch sind sowohl eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung sowie Nachweise über eine erfolgte Impfberatung (§ 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz) und über ausreichenden Impfschutz gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Impfpflichten vorzulegen. Änderungen, insbesondere Änderungen im Personensorgerecht und der Adress- und Kontaktdaten, sind unverzüglich mitzuteilen.

- (2) Die Vormerkung ist grundsätzlich nur innerhalb des Anmeldezeitraums möglich, der ortsüblich bekannt gegeben wird. Nachträglich angemeldete Kinder und spätere Zuzüge können, nach bereits erfolgter Platzvergabe, nur über die Warteliste und Vermittlung der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden.
- (3) Vormerkungen für das übernächste Betreuungsjahr werden nicht entgegen-genommen.

§ 2

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Über die Aufnahme der vorgemerkten Kinder entscheidet die Leitung der Einrichtung nach Maßgabe dieser Satzung unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte. Die Personensorgeberechtigten werden von der Aufnahme oder Nichtaufnahme baldmöglichst verständigt. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine unterjährige Aufnahme von Kindern durch die Leitung der Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind für den Besuch der Kindertageseinrichtung geeignet ist. Zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung des Kindes kann ein ärztliches Attest verlangt werden, das bei Vorlage nicht älter als 2 Wochen sein darf.
- (3) Kinder mit besonderem Förderbedarf werden aufgenommen, wenn Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration möglich, eine Kooperation der Eltern mit der Tageseinrichtung vereinbart und ggf. eine therapeutische Versorgung sichergestellt ist.
- (4) Nach Aufnahme in die Einrichtung ist eine Buchungsvereinbarung zu unterzeichnen. Hier erklären sich die Personensorgeberechtigten u. a. mit der Konzeption in der jeweils aktuellen Fassung einverstanden und haben die gewünschte Buchungszeit von Umfang und Lage her

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

schriftlich zu bestimmen (Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht, die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird, ist unzulässig).

§ 3

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.
- (2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Während der letzten drei Monate des Betriebsjahres (1. Juni bis 31. August) ist die Abmeldung nur zum Ende des Betreuungsjahres zulässig, außer bei nachgewiesenem Wegzug aus der Gemeinde.
- (3) Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Betreuungsjahres den Kindergarten besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung
- (4) Bei Wegzug aus dem Gemeindegebiet kann die Gemeinde das Betreuungsverhältnis zum Ende des jeweiligen Betreuungsjahres beenden, sofern keine weiteren nachgefragten Betreuungsplätze für die betreffende Altersgruppe verfügbar sind und die Beendigung vertretbar ist.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeinde Herrsching erlässt die Satzung des Gemeindekindergartens Joh. A. Wunder wie von der Verwaltung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

- 9) Vollzug des Haushalts 2020;
 Haushaltsbericht zum 30.06.2020
-

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV 56/20/26 vom 14.07.2020 und die Kämmerin Frau Goodwin erläutert ausführlich, auch an Hand einer Präsentation, die Entwicklung des Haushaltes des 1. Halbjahres im Vergleich zu dem Haushaltsjahr 2019 im gleichen Zeitraum.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsbericht der Gemeinde Herrsching a. Ammersee zum 30.06.2020 zur Kenntnis.

- 10) Anträge der CSU-Fraktion:
 1. Überprüfung des Ersatz der Steuermindereinnahmen durch das
 Konjunkturpaket des Bundes
 2. Wiederaufnahme und Umsetzung der gestoppten Baumaßnahmen
-

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV 57/20/26 vom 18.06.2020 und erklärt die Sachlage.

GR Bader legt noch mal die Beweggründe für die Anträge der CSU-Fraktion bezüglich der Baumaßnahmen und der Steuermindereinnahmen dar.

Kämmerin Frau Goodwin geht auf die im Antrag aufgeführten Punkte ein:

Derzeit sind zu dem Punkt 1 des Antrages noch keine Einzelheiten über die zu erwartenden Pauschalzahlungen aus dem Kommunalen Solidarpaket 2020 bekannt.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Es wurden keine der geplanten Baumaßnahmen gestoppt.

Daher besteht aus Sicht der Finanzverwaltung, zum jetzigen Zeitpunkt kein weiterer Beschlussbedarf.

Der Antrag der CSU-Fraktion wurde von diesen zurückgezogen, daher gab es keine Abstimmung über diesen TOP.

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss

11) Anfragen von Gemeinderäte, Berichte von Verbandsräten und Berichte von Beauftragten

- GR Köhl erzählt von den in der Presse berichteten Problemen mit der Parksituation der Surfer an der Rieder Str.
- GR Ch. Gruber schlägt vor, dass in Zukunft auf der Tagesordnung alle Anträge und alle Antragsteller genannt werden sollen.
- GR Ch. Gruber merkt an, dass sie in letzter Zeit keine Geschwindigkeitsmessung gesehen hat.
- GR Schneider berichtet, dass das Ferienprogramm am Montag bereits begonnen hat. Er war mit Jugendlichen am Pilsensee zum Stand-Up-Paddling. Die Veranstaltung Beatbox und A-cappella wurde mangels genug Bewerber abgesagt.
- GR Guggenberger merkt an, dass es mit dem Fahrrad sehr gefährlich wäre, die Staatsstr. in Höhe Schloss Mühlfeld zu überqueren.
- GR Keim wollte zum Thema Kommunikation noch wissen, wer auf die Bürgeranfragen antwortet und ob man das auch einsehen kann.

12) Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Schiller gibt bekannt,

- dass das Wasserprojekt in Indien aus Gründen, die nicht die Gemeinde Herrsching zu verschulden hat, das Projekt verlängert werden muss und damit gerechnet wird, es bis April 2022 abzuschließen.
- dass es in 2020 12 Anträge zur Ausschöpfung der Fördermittel Energieeinsparung gegeben hat.
- dass das Brauhaus Herrsching, im ehemaligen Mühlfelder Brauhaus, evtl. diesen Samstag eröffnet wird.
- dass das Protokoll vom 25.05.2020 wegen der Abstimmungsergebnisse zur Bestimmung der Mitgliederzahl des Bauausschusses nicht geändert wird.
- dass es einen Antrag aus der Bürgerschaft gab für sog. Pfandringle. Diese sollen im Kurpark an Lichtmasten montiert werden.
- dass im Bauausschuss Kümmerer bestellt wurden.

Sitzungsprotokoll

Lfd.-Nr. **Bezeichnung des Gegenstandes und Beschluss**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt 1. Bürgermeister Ch. Schiller um 21:42 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftenführer

Ch. Schiller
1. Bürgermeister

K. Broszio
Verwaltungsangestellte